



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Leistungsansprüche beim Unterhaltsvorschuss sichern und Unterhaltsrückgriff konsequent stärken“ (Drucksache 20/4711)

Eigenverantwortung stärken – Unterhaltsrückgriff effizienter gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Familien leisten einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft, deren Zukunftsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt. Gute Familienpolitik erkennt die Leistung von Familien an und schafft konkrete Unterstützungsangebote dort, wo sie gebraucht werden. Das gilt in besonderem Maße für Familien von Alleinerziehenden.

Kinder dürfen nicht unter den finanziellen Folgen leiden, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil seiner gesetzlichen Verantwortung nicht oder nicht ausreichend nachkommt. Der Unterhaltsvorschuss ist deshalb eine wichtige Leistung zur Absicherung von Kindern und zur Unterstützung Alleinerziehender.

Gleichzeitig bleibt die Verantwortung für den Unterhalt eines Kindes grundsätzlich bei den unterhaltspflichtigen Elternteilen. Die öffentliche Hand muss daher sicherstellen, dass übergangene Unterhaltsansprüche konsequent und möglichst zeitnah geltend gemacht werden.

Der Landtag stellt fest, dass die Rückgriffquote beim Unterhaltsvorschuss bundesweit niedrig ist, auch in Schleswig-Holstein.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- sich für den Erhalt des Anspruchs auf Unterhaltsvorschuss einzusetzen und die hälftige Anrechnung des Kindergeldes, wie im Fall von unterhaltsbeziehenden Elternteilen;
- sich für eine konsequente Durchsetzung der Unterhaltspflicht einzusetzen und zu prüfen, wie säumige Unterhaltspflichtige durch Änderungen auf Bundesebene stärker – auch gerichtlich – in die Verantwortung genommen werden können;
- die Auskunftspflichten der Unterhaltspflichtigen zu überprüfen und die Möglichkeiten eines automatisierten Datenaustauschs zur schnelleren Ermittlung unterhaltspflichtiger Personen und ihrer Leistungsfähigkeit auszuschöpfen sowie sich auf Bundesebene für die hierfür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen einzusetzen;
- die von der Kommission zur Sozialstaatsreform vorgeschlagene Zentralisierung sollte für Schleswig-Holstein geprüft werden. Dafür sind zunächst die Gesetzesänderungen auf Bundesebene abzuwarten und zielgerichtet zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sollte auch die Zentralisierung auf Bundesebene z.B. für den Auslandsrückgriff abgeklärt werden. Im Anschluss soll eine Bündelung auf Landesebene, wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und Bayern praktiziert, geprüft werden;
- dabei zu prüfen, wie eine Weiterentwicklung der Organisation innerhalb der bestehenden finanziellen Möglichkeiten erfolgen kann, vorrangig vorhandene Strukturen und Effizienzpotenziale genutzt werden können und keine Doppelstrukturen geschaffen werden;
- dem Landtag innerhalb eines Jahres über die Ergebnisse der Prüfung und konkreten Umsetzungsmöglichkeiten zu berichten.

Dagmar Hildebrand
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion